

II-6848 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3459 /J

1992-07-15

## Anfrage

der Abgeordneten Madeleine Petrovic und FreundInnen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend: LD-50-Tests

Vom 5.-7. November 1991 tagte in Brüssel die erste internationale Konferenz über gegenseitige Abstimmung/Harmonisierung im Zusammenhang mit Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit von chemischen Substanzen bzw. Pharmaka.

Als Empfehlungen dieser Konferenz wurde etwa festgehalten, *"die LD-50-Bestimmung sollte für Pharmaka abgeschafft und durch wissenschaftlich ausgearbeitete Studien über die Toleranz bei gesteigerten Dosen ersetzt werden, bei denen der Testverlauf human ist und so wenig Tiere wie möglich herangezogen werden. Die Heranziehung von Nicht-Nagern für akute Toxizität sollte nur wenn notwendig miteinbezogen werden."*

An anderer Stelle heißt es im Zusammenhang mit der Feststellung der Einzeldosis-Toxizität, *"die 'klassische' LD-50-Bestimmung ist keine formale Voraussetzung mehr für das Einzeldosis-Toxizitäts-Testverfahren in keiner der drei Regionen."*

Im weiteren wird die Unwissenschaftlichkeit des Versuchs der Feststellung eines (exakten) LD-50-Wertes im Detail dargelegt. Dennoch sehen verschiedene österreichische Rechtsvorschriften im Chemikalienbereich, im Transportbereich sowie im Arzneimittelbereich derartige auch nach der Meinung der Schulmedizin bzw. der anerkannten Naturwissenschaften obsoletere Forschungsmethoden vor. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher die folgende

### Anfrage:

1. Welche Gesetzesbestimmungen in Ihrem Ressort sehen direkt oder indirekt die Durchführung sogenannter LD-50-Tests vor ?
2. Planen Sie angesichts der Ergebnisse der ersten internationalen Harmonisierungskonferenz von Brüssel eine Novellierung dieser Vorschriften im Sinne einer Abschaffung des LD-50-Tests ? Wenn nein, warum nicht ?
3. Vorliegende Verordnungsentwürfe des Wissenschaftsressorts zu § 3 Abs. 4 Tierversuchsgesetz scheitern dem Vernehmen nach am Widerspruch anderer Ressorts. Um welche Widersprüche handelt es sich ? Wie werden sie begründet bzw. wie sind sie im Lichte der Ergebnisse der wissenschaftlichen Harmonisierungskonferenz gerechtfertigt ?

4. **Selbst die konservative Toxizitätsforschung hat zwischen den Testergebnissen bei ein und derselben Chemikalie in verschiedenen Labors Unterschiede im Bereich von Potentialfaktoren (!) festgestellt. Das Tierversuchsgesetz verlangt hingegen klar und unmißverständlich die Übereinstimmung mit naturwissenschaftlichen Grundsätzen. Wie können Sie angesichts der evidenten Nichtübereinstimmung des LD-50-Tests mit den Grundsätzen der Naturwissenschaft (Validität, Reliabilität, intersubjektive Vergleichbarkeit) dennoch eine Beibehaltung dieser Testmethoden rechtfertigen ?**